

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. October bis mit 31. December d. J. sind folgende Geschirrbesitzer zur Be-
spannung der Landsprige verpflichtet:

- Herr Christian Gottlob Engelmann in No. 8,
- Herr Karl Friedrich Kurth in C. No. 4^b,
- Herr Getraidehändler Johann Gottfried Hofmann in No. 223.
- Herr Deconom Johann Gregor Frank in No. 217,
- Herr Maurermeister Karl August Reuther in No. 205 C.,
- Herr Stadtgutsbesitzer Stadtrath Ferdinand Gustav Fischer in No. 259.

Diejenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, eventuell einen geeigneten Stellvertreter
rechtzeitig nicht bestellen und namhaft machen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geld-
strafe je von 5 Thlr.

Frankenberg, am 13. September 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung

für das Dorf

Niederlichtenau.

Nachdem auf Grund der mit der Gemeinde zu Niederlichtenau gepflogenen Verhandlung für dassigen
Dorf Seiten unterzeichneten Amtes ein Localstatut und eine Localarmenordnung aufgerichtet worden ist,
dieselben auch die Bestätigung der vorgelegten Regierungsbehörde erlangt haben, so wird dies andurch
mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darüber ausgefertigten Urkunden dem
Gemeindearchive zu Niederlichtenau einverleibt worden sind, und daselbst von Jedermann, der dabei
interessirt, eingesehen werden können.

Frankenberg, am 6. September 1860.

Das Königliche Gerichtsamtdaselbst.
Gensel.

Reinholdt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Nachdem einem Gutsbesitzer aus Oberlichtenau gelegentlich des hier am 3ten September abgehal-
tenen Jahrmärktes ein Paar ganz neue rindslederne Stiefeln, welche an den Absätzen mit Eisen be-
schlagen und in deren Schäften der Name: „Friedrich Fischer aus Döbeln“ eingezeichnet gewesen,
dieblich entwendet worden, wird Solches zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des
Diebes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 11. September 1860.

Das Königliche Gerichtsamtdaselbst.
Gensel.

Rdt.

Holzauktion.

18. September 1860,

Nachmittags 2 Uhr,

soßen in dem Niedermieser Kirchen- und Pfarrwalde

1 Klasten weiches Scheitholz,

204 1/2 Klasten dergleichen Stockholz, und

6 1/2 Schock dergleichen Reifsig,

wiewohl unter Vorbehalt des Angebots, an den Meistbietenden gegen die längstens binnen 8 Tagen

Künftigen